

SFCR 2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München

2025

Zusammenfassung	2	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1	Geschäftstätigkeit	5
A2	Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A3	Anlageergebnis	8
A4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A5	Sonstige Angaben	9
B	Governance-System	11
B1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	13
B4	Internes Kontrollsystem	13
B5	Funktion der internen Revision	14
B6	Versicherungsmathematische Funktion	14
B7	Outsourcing	15
B8	Sonstige Angaben	16
C	Risikoprofil	18
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	20
D1	Vermögenswerte	21
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	31
D4	Alternative Bewertungsmethoden	35
D5	Sonstige Angaben	35
E	Kapitalmanagement	37
E1	Eigenmittel	37
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E6	Sonstige Angaben	42
Anhang		43
	Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023	44

Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5-9
<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Rückversicherung in allen Versicherungszweigen und die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, der Vermögensverwaltung und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist. Das HGB-Ergebnis im Berichtsjahr 2025 war geprägt von einem insgesamt sehr erfreulichen operativen Geschäftsverlauf und konnte durch eine geringere Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Darüber hinaus trug vor allem profitables Geschäftswachstum zum positiven Ergebnis bei. Dagegen fiel die Auflösung von Schadenrückstellungen für frühere Anfalljahre, die im Zuge der Überprüfung der Reservierungssituation vorgenommen werden konnte, niedriger als im Vorjahr aus. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vor allem auf einen Einmaleffekt im Vorjahr bei den Erträgen aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte im Berichtsjahr eine Verbesserung beim Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen.</p>	
B – Governance-System	11-16
<p>Die Münchener Rück AG verfügt über ein effektives Governance-System, das vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Vorstandsmitglieder und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die ORSA-Ergebnisse für die Münchener Rück AG und die Munich Re Gruppe sind in einem Gesamtbericht festgehalten, um einheitliche Entscheidungsprozesse sowie die Dokumentation der Ergebnisse sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem eignet sich zur Identifikation und Bewertung der Risiken und Kontrollen im Unternehmen. Die wichtigsten Ausgliederungen der operativen Tätigkeiten sind aufgeführt.</p>	
C – Risikoprofil	18
<p>Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) der Münchener Rück AG mithilfe eines internen Modells. Durch die Wahrnehmung der Holdingfunktion ist die Münchener Rück AG den gleichen Risiken wie die Munich Re Gruppe ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das SCR auf Gruppenebene um 3,6% von 18,9 Milliarden € auf 18,2 Milliarden €. Haupttreiber für den Rückgang war die deutliche Abwertung des US-Dollars, die dazu führt, dass sämtliche in US-Dollar gezeichneten Risiken in einen niedrigeren Euro-Wert konvertiert werden. Darüber hinaus verringerte sich das Währungsrisiko innerhalb des Marktrisikos auch infolge aktiver Portfolioumschichtungen. Gegenläufig wirkten der Geschäftsausbau im Bereich Leben/Gesundheit sowie eine Reduzierung der externen Retrozession im Rückversicherungsgeschäft. Wegen der zukünftigen Verringerung der Körperschaftssteuer und damit deren steuerliche Verrechnungsfähigkeit erhöhte sich das Risiko zusätzlich. Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Die detaillierten Aussagen zum Risikoprofil können daher dem Kapitel C des SFCR der Munich Re Gruppe entnommen werden.</p>	

D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB werden für einzelne Bilanzpositionen aufgezeigt. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während für die Bilanzierung nach HGB vorsichtige Bewertungsgrundsätze anzuwenden sind. Die Münchener Rück AG wendet als Einzelgesellschaft keine Übergangsmaßnahmen an. Der Meldebogen S.22.01.21 wird daher nicht erstellt.	20-35
E – Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikorechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 lag bei 56,5 Milliarden €. Dieser Wert berücksichtigt bereits die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,1 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,5 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2025/2026 berücksichtigt. Bei einem SCR von 18,2 Milliarden € ergab sich für die Münchener Rück AG als Einzelgesellschaft eine Solvenzquote von 310 %.	37-42

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen der Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG), Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kapitel B 1 > Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Dabei orientiert er sich an den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.munichre.com/cg-de>.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Flughafenstraße 61, 70629 Stuttgart) hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Beaufsichtigung der Münchener Rück AG erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 02 28/4108-0
Fax: 02 28/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Rechtliche Struktur der Munich Re Gruppe

Einzelheiten zur rechtlichen Struktur finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel A 1 > Rechtliche Struktur.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zur Struktur der Munich Re Gruppe und zu den wesentlichen Regionen unserem Konzerngeschäftsbericht 2025 > Struktur der Gruppe > Seite 19 - 22.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Einzelheiten hierzu finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel A 1 > Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG.

Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und Stimmrechtsanteil finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Anhang > Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war erneut geprägt von profitabilem Geschäftswachstum. Gleichzeitig waren auf der Schadenseite Extremwetterereignisse insbesondere in Nordamerika sowie von Menschen verursachte Großschäden zu verzeichnen. Die Belastung durch Großschäden in der Schaden-/Unfallrückversicherung betrug 1.959 Millionen €, wobei sich die Großschäden aus Naturkatastrophen auf 1.176 Millionen € und die von Menschen verursachten Großschäden auf 783 Millionen € summierten.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die nachfolgenden Erläuterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses basieren demnach auf HGB.

Im Geschäftsjahr 2025 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 33.938 (33.384) Millionen €. Der geringfügige Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,7% resultierte vor allem aus Neugeschäft und dem Ausbau von Bestandsgeschäft. Stark gegenläufig wirkte die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebens- und Krankenrückversicherung erwirtschafteten wir im Berichtsjahr ein höheres Bruttobeitragsvolumen: Die Bruttobeiträge erhöhten sich um 11,8% auf 10.649 (9.526) Millionen €. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenrückversicherung um 13,6% gestiegen.

In der Schaden- und Unfallrückversicherung verzeichneten wir im Berichtsjahr eine Reduzierung der Bruttobeitragseinnahmen um 2,4% auf 23.289 (23.858) Millionen €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Anteilsreduzierungen und Aufgabe von nicht profitabilem Geschäft sowie einer negativen Wechselkursentwicklung. Bei unveränderten Wechselkursen hätte sich das Beitragsvolumen um 0,9% reduziert.

Bei der Erneuerung der Rückversicherungsverträge in einem zunehmend herausfordernden, aber weiterhin guten Marktumfeld hat Munich Re aufgrund ihrer engen Kundenbeziehungen und ihres gefragten Knowhows attraktive Geschäftsmöglichkeiten realisiert. Diese boten sich sowohl im Ausbau bestehender Kundenbeziehungen als auch im Neugeschäft. Die hohe Qualität des Portfolios konnte dank stabiler Vertragsbedingungen und -konditionen weiter gefestigt werden. Geschäft, das nicht unseren Anforderungen an Preis und Bedingungen entsprach, wurde konsequent aufgegeben. Die erzielten Preise entwickelten sich tendenziell rückläufig. Sie konnten die teilweise gestiegenen Schadeneinschätzungen, vor allem bedingt durch Inflation und andere Schadentrends, dennoch größtenteils kompensieren. Insgesamt konnte das hohe Preisniveau für das Portfolio von Munich Re weitgehend gehalten werden, es sank geringfügig um rund 1,2%.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der Münchener Rück AG lag im Berichtsjahr mit 2.124 (1.375) Millionen € deutlich über Vorjahresniveau. Diese Erhöhung resultierte unter anderem aus einer wesentlich niedrigeren Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig wirkte der Effekt aus der turnusgemäßen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr und der daraus resultierenden, im Ausmaß niedrigeren Auflösung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit 1.959 (3.002) Millionen € unter dem Niveau des Vorjahres sowie unter unserem erwarteten Wert von 17% bezogen auf die verdienten Nettobei-

träge. Auch im Berichtsjahr ereignete sich eine Vielzahl von Großschäden, wobei die mit Abstand größten Schadenergebnisse die Waldbrände in Los Angeles im Januar mit einem erwarteten Schaden von rund 800 Millionen € sowie Hurrikan Melissa in der Karibik im Oktober mit einem erwarteten Schaden von rund 300 Millionen € waren.

Die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen reduzierte sich auf 1.176 (1.765) Millionen € im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge machten sie 5,9 (8,7) Prozentpunkte der Schadenquote aus. Die von Menschen verursachten Großschäden betragen im Berichtsjahr 783 (1.236) Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung und reduzierten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht 3,9 (6,1)% der verdienten Nettobeiträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug im Geschäftsjahr 2.597 (1.379) Millionen €. Die Schadenkosten-Quote, die das Verhältnis der Summe aus Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, reduzierte sich auf 90,7 (93,5)%, hauptsächlich bedingt durch die genannten Effekte.

Neben den aktuell im laufenden Jahr anfallenden Aufwendungen und Erträgen spielen für die Ertragslage die Veränderungen der Schwankungsrückstellung eine wesentliche Rolle. Der Bilanzposten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 473 Millionen € auf 7.583 (8.056) Millionen €. Aufgrund von Unterschäden mussten der Schwankungsrückstellung in den Versicherungszweigen Feuer, Luftfahrt und Kredit zum Teil deutliche Beträge zugeführt werden. Dagegen musste aufgrund von Überschäden die Schwankungsrückstellung in Haftpflicht, Kraftfahrt und Transport reduziert werden. Zudem wurde aufgrund des gesunkenen Höchstbetrags die Schwankungsrückstellung in Unfall reduziert. Eine Schwankungsrückstellung für den im Berichtsjahr nach HGB erstmalig separat ausgewiesenen Versicherungszweig Cyber ist nach § 29 Anlage Abschnitt I 1. der RechVersV frühestens zum Jahresabschluss 2027 zu bilden.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern, finden Sie im Anhang > Meldebogen S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ sowie im Meldebogen S.04.05.21 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern“.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Lebensrückversicherung, deren Aufstellung überwiegend an geografischen Regionen orientiert ist, stiegen die Beitragseinnahmen im Wesentlichen aufgrund einer starken Neugeschäftsentwicklung vor allem im Vereinigten Königreich sowie in China und Kanada.

Die Erhöhung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist überwiegend auf die Neugeschäftsentwicklung und Veränderungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

In der Nichtlebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Geschäftsbereiche (nach gebuchten Bruttoprämien) die Feuer- und anderen Sachversicherungen, die Kraftfahrtversicherung und die Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Beitragseinnahmen in der Feuerversicherung und in anderen Sachversicherungen blieben im Berichtsjahr relativ konstant. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte versicherungstechnische Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Schadenbelastung.

In der Kraftfahrtrückversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) blieben die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Negativ wirkte wie auch in den anderen Geschäftsbereichen die Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich im Wesentlichen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Schadenbelastung.

In der Allgemeinen Haftpflichttrückversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen vor allem aufgrund von Aufgabe von unprofitablem Geschäft gesunken. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer geringeren Großschadenbelastung.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

In der Lebens- und Krankenrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) das Vereinigte Königreich, Kanada, die USA, China und Indien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir einen wesentlichen Anteil (ca. 30 %) unseres weltweiten Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, insbesondere in Kanada. Etwa 40 % des Prämienaufkommens kommen aus Europa, wobei das Vereinigte Königreich (ca. 20 %) den größten Anteil daran hat. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 25 %), insbesondere aus China und Indien. Australien steuert rund 5 % zum Umsatz bei.

Der Umsatz in Nordamerika ist im Wesentlichen aufgrund von neuen Verträgen gestiegen und beträgt 3,1 (2,9) Milliarden €. In Europa ist der Umsatz vor allem aufgrund des Ausbaus des Langlebigkeitsgeschäfts gestiegen und beträgt 3,8 (3,3) Milliarden €. Davon stammten 2,2 (1,9) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich. In Asien blieben unsere Beitragseinnahmen mit 2,4 (2,4) Milliarden € relativ konstant.

In der Nichtlebensrückversicherung sind unsere wichtigsten Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich, Gibraltar, Australien und Italien.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 15 % unseres weltweiten Nichtlebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Etwa 50 % des Umsatzes kommen aus Europa, davon jeweils rund 15 % aus Deutschland und rund 10 % aus dem Vereinigten Königreich. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15 %), Australien (ca. 5 %) und Lateinamerika (ca. 5 %).

Auf dem US-Rückversicherungsmarkt blieben die Preise auf einem adäquaten Niveau, zeigten jedoch in einigen Sparten rückläufige Entwicklungen. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Umsatz in der Rückversicherung im US-Geschäft auf 3,5 (3,6) Milliarden € aufgrund von selektiven Portfolioumschichtungen und Anteilsreduzierungen an Versicherungsquoten zur Portfoliooptimierung.

Das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa konnte gegenüber dem Vorjahr auf 12,1 (11,9) Milliarden € gesteigert werden. Wachstum konnten wir insbesondere aus profitabilem Neugeschäft und dem gezielten Ausbau bei bestehenden Kunden vor allem in Italien erzielen. Weitere Zuwachsraten konnten insbesondere im naturgefahrenexponierten Geschäft verzeichnet werden. In Deutschland reduzierten sich die Beitragseinnahmen leicht auf 3,7 (3,9) Milliarden €.

Das Prämienvolumen in Australien reduzierte sich leicht auf 1,5 (1,6) Milliarden € aufgrund sinkender Preise und einer geringeren Rückversicherungsnachfrage im großschadenexponierten Geschäft.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2025	Vorjahr
Laufende Erträge	3.880	5.127
Zu-/Abschreibungen	-92	91
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	905	550
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-273	-333
Gesamt	4.420	5.436

Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist vor allem auf einen Einmaleffekt im Vorjahr bei den Erträgen aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte im Berichtsjahr eine Verbesserung beim Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2025	Vorjahr
Grundvermögen	19	57
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.326	3.955
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37	45
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	243	144
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	887	765
Derivate	841	360
Andere Kapitalanlagen	67	111
Gesamt	4.420	5.436

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag stieg unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB im Wesentlichen durch Zukäufe um 137 Millionen € auf 477 (341) Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie innerhalb der Position Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbrieftete Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Konsumentenkrediten und Immobilienfinanzierungen.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasing

Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend von uns angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kapitel D 1 > Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen 162 (186) vermietete Grundstücke und Bauten in Höhe von Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2025 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbaurechte.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres.

Im Sonstigen Ergebnis sind Erträge aus der Währungsbewertung in Höhe von 1.555 Millionen € sowie Aufwendungen aus der Währungsbewertung in Höhe von 888 Millionen € erfasst.

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsweise und Zusammensetzung beschreiben wir im Konzerngeschäftsbericht 2025 Munich Re > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung > Seite 197 ff und berichten über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats > Bericht des Aufsichtsrats > Seite 189 ff. Sie gelten gleichermaßen auch für die Münchener Rück AG als Mutterunternehmen der Gruppe.

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie auf unserer Internetseite unter www.munichre.com/corporate-governance.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Bereits 2015 ist die „Solvency II: Munich Re – Group Compensation Policy (MR GCP)“ in Kraft getreten, die letzte Aktualisierung erfolgte 2024. Die MR GCP definiert als Rahmenregelung gruppenweite Grundsätze zur einheitlichen Umsetzung der regulatorischen Vergütungsanforderungen nach Solvency II bei der Munich Re Gruppe. In der Münchener Rück AG erfolgt die Umsetzung der MR GCP durch eine eigene „Compensation Policy“.

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO und die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind in ihrer „Compensation Policy“ festgelegt und – ebenso wie die Inhalte der MR GCP – im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 1 beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Zur Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung des obersten Mutterunternehmens der Munich Re Gruppe, der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern siehe SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 1.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder.

Die Vergütungsstruktur der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG hinsichtlich der festen und variablen Bestandteile und der Bezugsgröße der Unternehmenserfolgskomponente unterscheidet sich nicht

von der Vergütungsstruktur der Munich Re Gruppe und ist im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 1 unter Vergütung beschrieben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zu den Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen der VMAO sowie der leitenden und nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG siehe SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 1, da hier die Regelungen entsprechend der Beschreibung für die Gruppe gelten.

Wesentliche Transaktionen

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite unter www.munichre.com/pflichtveroeffentlichungen. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen, Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagementfunktion (RMF)
- Compliance
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen verantworten ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 1.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind angemessen, um den internen und externen Anforderungen an die jeweilige Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind in der „Solvency II: Munich Re Group Fit and Proper Policy“ geregelt. Die Norm und damit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 2 näher erläutert.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Da die Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen, werden die spezifischen Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 2 beschrieben.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert. Es werden keine weiteren „anderen Schlüsselaufgaben“ von den Mitarbeitern der Münchener Rück AG wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG, die neben ihrer Verantwortung für die Leitung der Münchener Rück AG auch eine Gruppenverantwortung für den Konzern tragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind der Münchener Rück AG zugeordnet, nehmen ihre Verantwortung aber auch für die Munich Re Gruppe wahr.

Aus diesem Grund sind die spezifischen Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Inhaber der Schlüsselfunktionen im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 2 dargestellt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Ebenso wie die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ist auch die Vorgehensweise der Münchener Rück AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 2 näher erläutert.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Munich Re ist als Gruppe weltweit tätig, um mit der Übernahme von Risiken nachhaltig Wert zu schaffen. Die Risikostrategie, die das Ausmaß der eingegangenen Risiken mit Blick auf unsere Kunden und Aktionäre festlegt, steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Eine separate Geschäftsplanung für die Münchener Rück AG findet nicht statt. Die Steuerung bei Munich Re erfolgt auf Geschäftsfeldenebene (Rückversicherung, ERGO) sowie innerhalb des Group Investment Managements (GIM).

Weitere Informationen zum organisatorischen Aufbau des Risikomanagementsystems und zur Umsetzung der Strategie finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 3.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Group CRO, der die RMF auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantwortet, sind im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 3 beschrieben.

Governance des internen Modells

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über das ordnungsgemäße Funktionieren des gruppenweiten internen Modells. Details zur Governance des internen Modells finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 3.

Die VMF unterstützt die RMF, insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, und steuert ihre versicherungsmathematische Expertise bezüglich der Validierung des internen Modells bei.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

Durch die Durchführung des kontinuierlichen unterjährigen ORSA-Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen der Munich Re Gruppe und der Münchener Rück AG sichergestellt. Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Richtlinie wird bei wesentlichen Änderungen

jährlich durch das Group Risk Committee überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weitere Informationen zum ORSA-Prozess entnehmen Sie bitte dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 3.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht, insbesondere in Bezug auf Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement, die eng miteinander verzahnt sind.

Weitere Details zur Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement entnehmen Sie daher bitte dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 3.

B4 Internes Kontrollsystem

Die Münchener Rück AG hat als Konzerngesellschaft das interne Kontrollsystem entsprechend der einheitlichen Gruppenmethode eingeführt. Weitere Details zur Beschreibung des internen Kontrollsystems (bestehend aus dem Operational Risk Control System – ORCS und dem Compliance Management System – CMS) entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht Munich Re 2025 > Zusammengefasster Lagebericht > Risikobericht > Seite 43 - 44.

Das Compliance Management System der Münchener Rück AG ist in der „Solvency II Group Compliance Policy“ definiert. Die Aufgaben und Instrumente der Compliance-Funktion sowie die Meldemöglichkeiten vermuteter Compliance-Verstöße sind im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 4 beschrieben.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Auftrag, organisatorische Aufstellung und Hauptaufgaben von Group Audit für die Münchener Rück AG entsprechen im Grundsatz denen von Group Audit als Gruppenfunktion und sind im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 5 beschrieben.

Unabhängigkeit und Objektivität

Alle Aussagen zu Unabhängigkeit und Objektivität für Group Audit als Gruppenfunktion im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 5 gelten auch in Bezug auf die Münchener Rück AG.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sind identisch mit jenen der Gruppe und im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 6 beschrieben.

B7 Outsourcing

Outsourcing-Leitlinie

Da die Leitlinie, die Prozesse und das grundsätzliche Vorgehen bei einer Ausgliederung für die Munich Re Gruppe und die Münchener Rück AG identisch sind, entnehmen Sie diese Informationen bitte dem SFCR 2025 von Munich Re Gruppe, Kapitel B 7.

Outsourcing kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Münchener Rück AG gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen sowohl innerhalb der Gruppe als auch an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer Gruppengesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen

zu einem wesentlichen Teil auf Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgegliederten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage wäre, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing vor, wenn solche Ausgliederungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Die Münchener Rück AG hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Externe Dienstleister		
Wipro Limited	Erbringung von IT-Leistungen im Umfeld des Munich Re Data Center	Indien
Microsoft Ireland Operations Limited	Nutzung von MS IaaS, PaaS und SaaS Diensten. Es kombiniert Software, Dienstleistung sowie Nutzung einer MS Cloud zur Speicherung von Daten und die gleichzeitige Nutzung von Cloud-Applikationen	Irland
SAP Deutschland SE & Co. KG	Bündelung von bestehenden SAP-Lösungen in einer Plattform	Deutschland
Gruppeninterne Dienstleister		
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Münchener Rück AG	Deutschland
Munichre Service Limited (MSL)	Ausgliederung aller MR Hong Kong Branch Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch	Hongkong
Munich Holdings of Australasia Pty Ltd (MHA)	Ausgliederung aller MR Australian Branch Aktivitäten/Funktionen sowie in sehr geringem Umfang der Aktivitäten/Funktionen von MR New Zealand Branch Bereitstellung von IT-Dienstleistungen	Australien
Munich Life Management Corporation Limited (MLMC)	Ausgliederung aller MR Canada Branch Aktivitäten/Funktionen Bereitstellung von IT-Dienstleistungen	Kanada
Munich Management Pte. Ltd. (MMPL)	Ausgliederung aller MR Singapore Aktivitäten/Funktionen sowie unwesentlicher Aktivitäten von MR Beijing Branch. Bereitstellung von IT-Dienstleistungen	Singapur
Munich Re UK Services Limited (MRUKS)	Ausgliederung aller MR United Kingdom General/Life Branch Aktivitäten/Funktionen	England
MRSG UK Services Limited (MRSGUKS)	Bereitstellung von IT-Dienstleistungen	England
Munich Re America Services Inc. (MRAS)	Bereitstellung von IT-Dienstleistungen	USA

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, das vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Das Governance-System der Münchener Rück AG wurde nach gruppenweiten Leitlinien umgesetzt. Die VMAO-Mitglieder sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppenebene als auch auf der Ebene der Münchener Rück AG wahr. Daher entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten zur Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Münchener Rück AG dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe, Kapitel B 8.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C Risikoprofil

Das für die Münchener Rück AG verwendete interne Modell entspricht unter Solvency II dem internen Modell der Munich Re Gruppe. Da die Münchener Rück AG für die Munich Re Gruppe die Holdingfunktion wahrnimmt, bestehen in den Beteiligungspositionen Risiken aus Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Sensitivitäten und Szenarioanalysen der Munich Re Gruppe sind grundsätzlich auf die Münchener Rück AG anwendbar und wirken sich weitgehend identisch aus. Auf Gruppenebene fallen gruppeninterne Geschäfte durch die Konsolidierung weg. Dieser Unterschied zur Münchener Rück AG ist im Risikomodell vernachlässigbar.

Die Aussagen zum Risikoprofil der Munich Re Gruppe können deshalb nahezu identisch auf die Münchener Rück AG angewendet werden. Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel C enthalten. Dort wird auch auf die Besonderheiten der Münchener Rück AG eingegangen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

A large, bold, blue capital letter 'D' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is thick and has a slight shadow effect, giving it a three-dimensional appearance. It is set against a light gray background.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss.

Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		1.285
Immaterielle Vermögenswerte	0	349
Latente Steueransprüche	24	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	281	118
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.402	290
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	95.914	81.226
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.034	582
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	68.042	54.575
Aktien	51	27
Aktien – notiert	7	4
Aktien – nicht notiert	44	23
Anleihen	22.623	22.611
Staatsanleihen	13.801	13.800
Unternehmensanleihen	7.742	7.748
Strukturierte Schuldtitel	601	585
Besicherte Wertpapiere	478	477
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.609	2.112
Derivate	371	284
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	960	960
Sonstige Anlagen	223	73
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.556	1.667
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.556	1.667
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.876	10.059
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.598	7.306
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.522	6.609
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	76	697
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.722	2.753
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	794	1.515
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.516	1.238
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	10.248	9.573
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.188	8.716
Forderungen gegenüber Rückversicherern	790	790
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.048	800
Eigene Anteile (direkt gehalten)	1.508	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.127	1.127
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	75	108
Vermögenswerte insgesamt	126.039	116.108

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS der Munich Re Gruppe werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es nicht immer möglich, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Gesamtkonzern oder die Rückversicherungsgroupe gemeint.

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen und auf Grundlage der besten Erkenntnisse des Managements möglichst zuverlässig zu ermitteln. Dennoch liegt es in der Charakteristik von Schätzwerten, dass diese gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen

Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG beliefen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2025 auf 2.976 Millionen €. Die latenten Steuerschulden betragen 4.640 Millionen €. 2025 wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 2.951 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche der Münchener Rück AG nach Verrechnung beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 24 Millionen €.

Die entsprechenden latenten Steuerschulden betragen 1.689 Millionen €.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausüben und keine aktiven latenten Steuern ansetzen.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Immobilien, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2025 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 271 Millionen €, die in voller Höhe auf ausländische Betriebsstätten entfallen.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 271 Millionen € wurden in der Solvenzbilanz Steueransprüche in Höhe von 74 Millionen € bilanziert, da ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne erwartet werden, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen. Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorträge

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	271	0	271
Bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	0	0
Mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
Mehr als zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
Zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	271	0	271
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	0	0	0
Zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	0	0	0

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kapitel D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen, im Jahresabschluss nach HGB zeigen wir diese unter den Kapitalanlagen.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den von Munich Re verwalteten Bestand grundsätzlich durch konzerninterne Gutachter und für den von Dritten verwalteten Bestand durch externe Gutachter vorgenommen. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach HGB bewerten wir den bebauten Grundbesitz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der zulässigen linearen, gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Unbebaute Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen (Teilwertabschreibungen) auf den beizulegenden Wert eines Grundstücks vor.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten), sowie

Leasingvereinbarungen, bei denen der der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 37 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 38 Millionen €.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach HGB zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- Tochterunternehmen gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- Beteiligungen gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unterneh-

men kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Solvency-II-Bewertungsvorschriften mit null zu bewerten sind, von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;

- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG:

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für welche deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar

ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und die entsprechende Tabelle finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe > Kapitel D 1 > Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bewertungskategorien nach HGB

Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Wir machen seit dem Geschäftsjahr 2022 für einzelne Portfolios von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch, nach dem die Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet werden können. Aufgrund der gegenwärtigen Kapitalmarktvolatilität gehen wir für diese Portfolios von einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung aus.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kapitel D 2 – Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nominalwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen.

Courtage-Forderungen und Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Einzelheiten zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR der Munich Re Gruppe > Kapitel D 1 > Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB werden diese Forderungen generell zum Nominalwert angesetzt, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten Gezeichnetes Kapital abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks mit dem voraussichtlich einbringbaren Betrag bewerten.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitan- teilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt mit dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung finden Sie im > Anhang > Meldebogen S.12.01.02 und für die Nicht-Lebensversicherung im > Meldebogen S.17.01.02. Die größten versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der proportionalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherung, der proportionalen Kraftfahrthaftpflichtversicherung, der nichtproportionalen Unfallrückversicherung sowie der nichtproportionalen Sachrückversicherung vorhanden. Im Meldebogen S.19.01.21 werden die Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen aufgezeigt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel D 2 > Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	53.677
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	52.785
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	51.551
Risikomarge	1.234
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	883
Risikomarge	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-3.620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.379
Risikomarge	1.241
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-10.239
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-11.316
Risikomarge	1.077
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	50.057

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit

Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Diese schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel D 2 > Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt anders als HGB die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme nicht als unverdiente Beitragsüberträge behandelt, sondern diese bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).

Die Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigen – anders als HGB – auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvenzbilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR (Incurred But Not Reported), unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre.

Nach Solvency II sind die zur Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung zugeführten Beiträge wie bei IFRS unter Abgrenzung von latenten Steuern in den Eigenmitteln berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvenzbilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kapitel E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede nach HGB und Solvency II gibt die Tabelle „Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II“ einen quantitativen Überblick.

Die Überleitung erfolgt unternehmensindividuell nach den beiden Geschäftsbereichen Leben/Gesundheit und Schaden/Unfall. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB (brutto). Hierbei wird nach einem Zwei-Stufen-Modell vorgegangen:

Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung und nur in HGB vorhandene Rückstellungen eliminiert. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren sowohl in Leben/Gesundheit als auch in Schaden/Unfall überwiegend aus der barwertorientierten Bewertung der Rückstellungen.

In einem zweiten Schritt wird die bilanzielle Gesamtposition (brutto) des nach IFRS bewerteten Versicherungsgeschäfts nach Solvency II übergeleitet.

Unter der Position Umklassifizierung von Bilanzposten werden sowohl Forderungen und Verbindlichkeiten als auch allgemeine Kosten erfasst, die unter Solvency II bzw. IFRS außerhalb der Versicherungstechnik ausgewiesen werden.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede enthält als wesentliche Beiträge methodische Un-

terschiede bei den Vertragsgrenzen und aus der Modellierung von kurz laufendem Geschäft gemäß dem IFRS-Bewertungsmodell Premium Allocation Approach. Des Weiteren werden unter IFRS Depotforderungen und -verbindlichkeiten nicht als eigene Position wie in der Solvenzbilanz ausgewiesen, sondern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unterschiede im Geltungsbereich sowie sonstige Unterschiede resultieren unter anderem aus Verträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und nach den Regelungen von IFRS 9 als Finanzinstrumente außerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert werden.

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken unter IFRS ist geringer als die unter Solvency II gebildete Risikomarge. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im Gegensatz zur Bemessung der Risikomarge die gruppenweite Risikodiversifikation in die Bemessung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken einfließt. Außerdem finden operationelle Risiken bzw. Kreditrisiken keinen Eingang in die Berechnung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken nach IFRS.

Die vertragliche Servicemarge für noch nicht realisierte Gewinne ist im Gegensatz zu Solvency II Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Detaillierte Angaben finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel D 2 > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

31.12.2025	Rückversicherung		
	Leben/ Gesundheit	Schaden/ Unfall	Gesamt
Mio. €			
HGB versicherungstechnische Rückstellungen	14.560	67.500	82.060
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	- 1	- 7.582	- 7.583
Unterschiede in Bewertung, Ansatz und Geltungsbereich HGB/IFRS	- 5.896	- 4.366	- 10.262
Umklassifizierung von Bilanzposten	- 4.383	- 10.884	- 15.267
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	4.280	44.668	48.948
SII Bester Schätzwert vs. IFRS Barwert der erwarteten Netto-Cashflows	394	8.938	9.332
Umklassifizierung von Bilanzposten	1.713	5.076	6.789
Quantifizierte methodische Unterschiede	4.124	3.787	7.912
Unterschiede Geltungsbereich und sonstige Unterschiede	-5.444	75	- 5.368
SII Risikomarge vs. IFRS Risikoanpassung	204	962	1.166
IFRS vertragliche Servicemarge	-8.901	-489	- 9.390
SII versicherungstechnische Rückstellungen	- 4.023	54.080	50.057

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 (1)(b) der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund

einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt. Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	1	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	292	670
Rentenzahlungsverpflichtungen	68	80
Depotverbindlichkeiten	2.415	1.787
Latente Steuerschulden	1.689	0
Derivate	372	310
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	658	613
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.509	3.682
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	886	886
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.429	2.480
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.264	7.264
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	102	102
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7.162	7.162
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	13
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	21.583	17.785

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die an einen sachverständigen Dritten zu entrichten wären, damit dieser die finanziellen Risiken der Verbindlichkeit übernimmt. Dementsprechend erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS) Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der

Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, welche die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Arrangements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2025
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	45
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	68
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	227
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	0

- 1 Bestandteil der SII-Bilanzposition Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).
- 2 Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.
- 3 Bestandteil der SII-Bilanzposition Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Dabei umfassen die Pensionszusagen der Münchener Rück AG Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsraten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Zudem werden folgende Annahmen getroffen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2025	Vorjahr
Rechnungszins	3,9	3,4
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,4	1,4
Rententrend	1,2	1,3

Die Zusammensetzung des Planvermögens zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2025	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	51,0	53,0
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Versicherungsverträge	49,0	47,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2025 ein Rechnungszins in Höhe von 2,05 % angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumzahlun-

gen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 2,21 % berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00 % und 3,00 % angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00 % und 2,00 % angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen des Bestandes wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen im Jahr 2019 aktualisiert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D 1 > Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos der Münchener Rück AG zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen der Münchener Rück AG und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Netto-Barwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ und die dazugehörigen Erläuterungen im Kapitel D 1 > Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihen verwenden wir die von externen Anbietern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vor allem auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben zur Bewertung in der Solvenzbilanz finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel D 3 > Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten generell mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen der Münchener Rück AG liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für die Münchener Rück AG relevanten Credit Spreads werden von einem externen Anbieter übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt wird.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Basiseigenmittel anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Unabhängig von der Bewertung gliedern wir Derivate aus den sonstigen Rückstellungen (HGB) in die Position Derivate der Solvenzbilanz um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel D 1 > Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen der Munich Re Gruppe. Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden. Details können dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel E 1 entnommen werden.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II werden die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (zum Beispiel bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre

Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency-II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede enthält die Tabelle „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital“.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis-eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von der Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in drei verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers (Tier 1 bis Tier 3). Die Tier 1-Eigenmittel werden in „nicht gebunden“ und „gebunden“ unterschieden. Dabei hat nicht gebundenes Tier 1-Kapital die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	HGB ¹	Unterschiedsbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	349	-349
Kapitalanlagen einschließlich Darlehen, Hypotheken und Zahlungsmittelbestand	98.597	84.020	14.578
Nachrangige Verbindlichkeiten ²	-7.264	-7.264	0
Steuerabgrenzung (netto)	-1.664	0	-1.664
Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	495	-2.851	3.346
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-35.765	-56.576	20.811
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	54.399	17.678	36.720

1 Die nach HGB ausgewiesenen Werte beinhalten veränderte Zuordnungen bei bestimmten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, um einen sachgerechten Vergleich zu der in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Solvency II gegliederten Übersicht zu ermöglichen.

2 Inklusive anteiliger Zinsen.

Eigenmittel

31.12.2025					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	41.865	41.865			
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.162		0	7.162	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	56.460	49.298	0	7.162	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	50.939	49.298	0	1.641	
SCR	18.230				
MCR	8.204				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	310%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	621%				

Eigenmittel

31.12.2024					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Ausgleichsrücklage	42.438	42.438			
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.007		0	6.007	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	55.877	49.870	0	6.007	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.877	49.870	0	6.007	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	55.877	49.870	0	6.007	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	55.877	49.870	0	6.007	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	51.571	49.870	0	1.701	
SCR	18.895				
MCR	8.503				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	296%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	607%				

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG, Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (DVO (EU) 2015/35, Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen als Tier 2 eingestuft.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 sowie des Vorjahres. Wie der ersten Tabelle zum Berichtsjahr zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital. Die inhaltliche Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Solvenzquote von 310 % (296 %) per 31. Dezember 2025 enthielt als Abzugsposten die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,1 Milliarden €. Darüber hinaus werden 0,5 Milliarden € für bis zum Stichtag noch nicht getätigte Erwerbe aus dem Aktienrückkaufprogramm 2025/2026 berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 0,6 Milliarden € gestiegen. Dies war zurückzuführen auf die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten um 1,2 Milliarden € und den Rückgang der Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen um 0,6 Milliarden € (siehe Tabelle „Eigenmittelveränderung“). Die Werttreiber können dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel E 1 > Tabelle „Eigenmittelveränderung“ entnommen werden.

In der Tabelle „Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2025 sowie des Vorjahres dargestellt und es werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung aufgeführt.

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie aufgrund von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufprogramme, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset-Liability-Management (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen	41.865	42.438	-572
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.162	6.007	1.155
Veränderung der gesamten Eigenmittelbestandteile vor Anpassungen	56.460	55.877	583

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	54.399	54.048
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	1.508	1.147
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.592	3.031
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	41.865	42.438
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	13.541	14.942
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	1.730	1.960
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	15.271	16.902

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 7,2 (6,0) Milliarden €.

Der Anstieg der nachrangigen Verbindlichkeiten resultiert neben Zeitwertunterschieden vor allem aus der Emission einer Nachranganleihe im dritten Quartal 2025 mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden €. Diese hat eine Laufzeit bis 2046 und kann zum 26. November 2035 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2018 emittierte Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2049 und kann zum 26. Mai 2029 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2020 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2041 und kann zum 26. November 2030 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2021 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Milliarde € hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 26. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2022 emittierte „grüne“ Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,25 Milliarden US-Dollar hat eine Laufzeit bis 2042 und kann zum 23. November 2031 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die 2024 emittierte Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Milliarden € hat eine Laufzeit bis 2044 und kann zum 26. November 2033 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die sechs (fünf) Nachranganleihen der Münchener Rück AG, die alle nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Ergänzende Eigenmittel

Keine.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 > Latente Steueransprüche und D 2 > Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Die Solvenzkapitalanforderung der Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2025 18,2 Milliarden € und verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,6%. Haupttreiber für den Rückgang war die deutliche Abwertung des US-Dollars, die dazu führt, dass sämtliche in US-Dollar gezeichneten Risiken in einen niedrigeren Euro-Wert konvertiert werden. Darüber hinaus verringerte sich das Währungsrisiko innerhalb des Marktrisikos auch infolge aktiver Portfolioumschichtungen. Gegenläufig wirkten der Geschäftsausbau im Bereich Leben/Gesundheit sowie eine Reduzierung der externen Retrozession im Rückversicherungsgeschäft. Wegen der zukünftigen Verringerung der Körperschaftsteuer und damit deren steuerlichen Verrechnungsfähigkeit erhöhte sich das Risiko zusätzlich.

Im Anhang dieses Berichts > Meldebogen S.25.05.21 „Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien und die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung reduzierte sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,6 Milliarden €. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten die erwarteten Steuerzahlungen nicht anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind. Der Mischsteuersatz berücksichtigt sowohl Unterschiede der Steuersätze an verschiedenen Standorten als auch Besonderheiten bei der Versteuerung vor allem bei Aktiengewinnen und -verlusten sowie Erträgen aus Wechselkursveränderungen. Bei der Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird von einem gruppenweiten Aufbau aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der aktuellen passiven latenten Steuern ausgegangen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel C entnehmen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktorsatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG betrug zum 31. Dezember 2025 8,2 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen, da die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierzu nicht erfolgte.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Geltungsbereich und die Methoden des internen Modells sowie die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel sind für die Münchener Rück AG identisch mit denen für die Munich Re Gruppe.

Die detaillierten Erläuterungen sind daher im SFCR 2025 der Munich Re Gruppe > Kapitel E 4 enthalten. Dort wird auch auf die Spezifika der Münchener Rück AG eingegangen, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Die Münchener Rück AG hat im Februar 2026 erneut ein Aktienrückkaufprogramm auf den Weg gebracht. Bis zur Hauptversammlung am 29. April 2027 sollen eigene Aktien im Wert von maximal 2.250 Millionen € (ohne Nebenkosten) erworben werden.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023

S.02.01.02

Bilanz – Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	24
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	281
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.402
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	95.914
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.034
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	68.042
Aktien	51
Aktien – notiert	7
Aktien – nicht notiert	44
Anleihen	22.623
Staatsanleihen	13.801
Unternehmensanleihen	7.742
Strukturierte Schuldtitel	601
Besicherte Wertpapiere	478
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.609
Derivate	371
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	960
Sonstige Anlagen	223
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	1.556
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.556
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.876
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.598
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.522
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	76
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-2.722
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	794
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.516
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	10.248
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.188
Forderungen gegenüber Rückversicherern	790
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.048
Eigene Anteile (direkt gehalten)	1.508
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.127
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	75
Vermögenswerte insgesamt	126.039

Bilanz – Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität- II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	53.677
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	52.785
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	51.551
Risikomarge	1.234
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	883
Risikomarge	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-3.620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.379
Risikomarge	1.241
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-10.239
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-11.316
Risikomarge	1.077
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	1
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	292
Rentenzahlungsverpflichtungen	68
Depotverbindlichkeiten	2.415
Latente Steuerschulden	1.689
Derivate	372
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	658
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.509
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	886
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.429
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.264
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	102
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7.162
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1
Verbindlichkeiten insgesamt	71.640
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	54.399

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
Mio. €							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	11	378	43	2.752	2.372	1.208	7.087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	8	38	1	1.363	823	163	996
Netto	3	340	42	1.389	1.549	1.045	6.091
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	11	379	43	2.730	2.392	1.235	6.968
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	8	36	1	1.340	812	143	918
Netto	3	343	42	1.389	1.580	1.092	6.050
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	12	173	26	2.087	1.624	880	3.432
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	7	20	0	931	542	85	470
Netto	5	153	25	1.156	1.082	795	2.962
Angefallene Aufwendungen	-1	138	14	501	489	320	1.526
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen							
Gesamtaufwendungen							

	Geschäftsbereich für: Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach	
Mio. €										
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.610	1.154	75	57	714					18.460
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						29	554	233	4.024	4.840
Anteil der Rückversicherer	242	80	9	10	23	7	32	33	750	4.577
Netto	2.368	1.073	66	46	691	22	522	200	3.274	18.724
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.677	1.146	75	56	723					18.434
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						29	507	235	4.112	4.883
Anteil der Rückversicherer	240	73	9	10	20	7	30	33	764	4.445
Netto	2.436	1.072	66	46	704	22	477	202	3.347	18.872
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.093	595	36	5	239					12.202
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						1	683	76	1.279	2.039
Anteil der Rückversicherer	189	97	-1	5	8	-2	5	9	-75	2.289
Netto	2.904	499	37	0	231	4	678	66	1.355	11.952
Angefallene Aufwendungen	789	360	25	29	257	3	124	41	584	5.198
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen										39
Gesamtaufwendungen										5.237

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								
	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	anderen Versicherungsverpflichtungen ¹	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien									
Brutto	0	0	0	0	0	0	3.567	6.449	10.016
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	470	1.090	1.560
Netto	0	0	0	0	0	0	3.097	5.359	8.456
Verdiente Prämien									
Brutto	0	0	0	0	0	0	3.594	6.447	10.041
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	469	1.090	1.559
Netto	0	0	0	0	0	0	3.125	5.357	8.483
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	0	0	0	0	0	0	3.033	4.797	7.829
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	442	872	1.313
Netto	0	0	0	0	0	0	2.591	3.925	6.516
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	651	1.011	1.662
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									-1
Gesamtaufwendungen									1.661
Gesamtbetrag Rückkäufe	0	0	0	0	0	0	6	26	32

1 Mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen.

S.04.05.21**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern****Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Nichtlebensversicherung				
		USA	Vereinigtes Königreich	Gibraltar	Australien	Italien
Gebuchte Prämien - brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	3.434	2.556	1.560	1.524	1.100	1.043
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	308	962	675	21	386	126
Verdiente Prämien - brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	3.409	2.603	1.539	1.510	1.045	1.034
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	310	975	658	19	399	125
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	2.413	2.203	809	1.048	664	682
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	73	733	349	18	163	18
Angefallene Aufwendungen - brutto						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	1.416	680	496	500	285	274
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	487	52	31	2	13	5

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Mio.€	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder der Lebensversicherung				
		Vereinigtes Königreich	Kanada	USA	China	Indien
Gebuchte Bruttobeiträge	472	2.185	2.167	868	572	511
Verdiente Bruttobeiträge	472	2.185	2.167	868	570	500
Aufwendungen für Versicherungsfälle	340	2.144	1.679	549	387	361
Angefallene Brutto-Aufwendungen	521	30	561	320	116	67

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen ¹
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
Mio. €								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0			0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vt. Rückstellungen als Ganzes	0	0			0			0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	0		0	0		0	0	0
Risikomarge	0	0			0			0
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	0	0			0			0

1 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Insgesamt ¹	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)				Kranken- rückvers. (In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversi- cherung nach Art der Le- bensversiche- rung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen ²			
Mio. €								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei vt. Rückstellungen als Ganzes	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	-11.316	-11.316	0	0	0	5.379	5.379	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-3.516	-3.516	0	0	0	794	794	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	-7.799	-7.799	0	0	0	4.584	4.584	
Risikomarge	1.077	1.077	0		0	1.241	1.241	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	-10.239	-10.239	0		0	6.619	6.619	

1 Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenem Geschäft).

2 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Mio. €	Krankheits- kostenver- sicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto	1	27	8	1.086	508	344	1.277	366
Gesamthöhe ¹	0	7	0	611	89	43	175	52
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1	21	8	475	419	301	1.102	314
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto	4	333	116	4.790	1.716	2.223	9.802	12.385
Gesamthöhe ¹	2	37	8	1.475	562	150	1.068	393
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1	297	109	3.314	1.153	2.073	8.734	11.992
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	4	361	125	5.876	2.224	2.567	11.078	12.751
Bester Schätzwert insgesamt – netto	2	317	117	3.789	1.572	2.374	9.835	12.306
Risikomarge	0	2	1	38	23	47	232	244
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	4	362	126	5.914	2.247	2.614	11.311	12.996
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	2	43	8	2.086	652	193	1.243	445
Versicherungstechn. Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	2	319	118	3.827	1.595	2.421	10.067	12.551

1 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen.

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft				Insgesamt
	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankenrück- versicherung	Unfallrück- versicherung	See-, Luft- fahrt und Transport- rückver- sicherung	Sachrück- versicherung	
Mio. €									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
<i>Prämienrückstellungen</i>									
Brutto	-388	-4	-7	52	-5	34	-28	-407	2.867
Gesamthöhe ¹	-30	-1	-1	2	-1	-2	-6	-59	880
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-359	-3	-5	51	-4	36	-22	-348	1.987
<i>Schadenrückstellungen</i>									
Brutto	1.530	45	30	913	398	7.674	773	6.837	49.567
Gesamthöhe ¹	142	2	1	13	24	54	25	763	4.718
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.387	43	29	900	375	7.620	748	6.073	44.849
Beste Schätzwert insgesamt – brutto	1.141	41	24	965	393	7.708	745	6.430	52.434
Beste Schätzwert insgesamt – netto	1.029	40	24	951	371	7.656	727	5.726	46.836
Risikomarge	84	3	0	6	6	106	13	439	1.243
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	1.225	44	24	972	399	7.813	758	6.869	53.677
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	113	1	-1	15	23	52	19	705	5.598
Versicherungstechn. Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	1.112	43	24	957	376	7.761	739	6.164	48.079

¹ Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfälle

S.19.01.21**Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen –
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

Mio. €	Entwicklungsjahr											Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 &+
Vorher												520	520	520
N-9	1.439	2.026	1.676	555	479	297	407	197	171	106			106	7.354
N-8	1.151	3.319	1.865	907	538	390	211	274	202				202	8.858
N-7	1.262	3.435	2.094	924	700	546	444	400					400	9.804
N-6	826	3.930	2.394	1.244	673	581	293						293	9.941
N-5	896	2.962	2.097	963	844	422							422	8.184
N-4	877	3.645	2.583	1.424	890								890	9.419
N-3	1.077	4.274	3.290	1.388									1.388	10.029
N-2	1.256	4.002	3.185										3.185	8.443
N-1	1.140	3.932											3.932	5.072
N	1.081												1.081	1.081
Insgesamt													12.419	78.705

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 &+
Vorher												7.505	6.194
N-9	4.590	5.186	4.115	3.291	2.407	1.917	1.494	1.161	934	815			755
N-8	7.165	6.414	4.684	3.834	2.822	2.057	1.712	1.551	1.455				1.350
N-7	5.523	6.166	4.537	3.561	2.532	2.351	1.961	1.692					1.563
N-6	7.132	7.442	6.005	5.067	3.410	2.711	2.532						2.353
N-5	7.862	8.504	6.308	4.914	3.734	2.833							2.623
N-4	8.060	9.280	6.955	5.164	4.049								3.738
N-3	9.870	11.227	7.737	5.856									5.421
N-2	9.972	10.776	7.359										6.776
N-1	10.126	11.491											10.745
N	8.654												8.049
Insgesamt													49.567

S.23.01.01 Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	41.865	41.865			
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.162		0	7.162	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	56.460	49.298	0	7.162	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	56.460	49.298	0	7.162	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	50.939	49.298	0	1.641	0
SCR	18.230				
MCR	8.204				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	310%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	621%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2025
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	54.399
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	1.508
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	3.592
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	41.865
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	13.541
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	1.730
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	15.271

S.25.05.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)****Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

Mio. €	Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
Art des Risikos				
Gesamtdiversifikation	-10.984			
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	21.870			
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	18.230			
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	22.846			
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	10.907			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	0			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	0			
Geschäftsrisiko insgesamt	0			
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	0			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	20.989			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	11.785			
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	12.611			
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	7.686			
Operationelles Risiko insgesamt	1.631			
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	1.631			
Sonstige Risiken	844			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Mio. €	
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	32.853
Diversifikation	-10.984
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	18.230
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	0
Solvenzkapitalanforderung	18.230
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.824
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.640
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT*)

Mio. €	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-3.640
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-3.640
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-5.754

* Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes.

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht-Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Mio. €	
MCR _{NL} -Ergebnis	7.980

Mio. €	Bester Schätzwert ¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien ² in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	2	2
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	317	330
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	117	39
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	3.789	1.365
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	1.572	1.531
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	2.374	983
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	9.835	5.500
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	12.306	2.240
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	1.029	1.037
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	40	66
Beistand und proportionale Rückversicherung	24	46
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	951	661
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	371	24
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	7.656	520
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	727	196
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	5.726	3.439

1 Nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft.

2 Nach Abzug der Rückversicherung.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €		
MCR _L -Ergebnis		1.616
	Bester Schätzwert¹ und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital¹
Mio. €		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	2.308.705

¹ Nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft.

Berechnung der Gesamt-MCR

Mio. €	
Lineare MCR	9.596
SCR	18.230
MCR-Obergrenze	8.204
MCR-Untergrenze	4.558
Kombinierte MCR	8.204
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	8.204

Impressum/Service

© 2026

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
Instagram: [munichre](https://www.instagram.com/munichre)

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Veröffentlichungsdatum Internet:
2. April 2026

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rappl, Ute Trenker
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für institutionelle Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Stefan Straub
Telefon: +49 89 3891-9896
presse@munichre.com

© 2026

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107, 80802 München